



Der Vorstand des SC 53 Landshut e.V. hat sich auf nachfolgende Regeln geeinigt, basierend auf der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Juni 2020 und behält sich bei Nichteinhaltung der Vorgaben auch einen Vereinsausschluss vor. Ebenso wird ein verhängtes Bussgeld bei Nichteinhaltung (<https://www.bussgeldkatalog.org/corona-bayern/>) an die verantwortliche Person weitergereicht.

#### ORGANISATORISCHES

1. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) und Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
3. Der Hygienekonzept des SC 53 baut auf dem von den Stadtwerken Landshut erstellten Schutz- und Hygienekonzept auf und hält dies ein.
4. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

#### GENERELL

1. Mitglieder und Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben **keinen Zutritt** zu den Vereinsräumen, ebenso erfolgt der Ausschluss vom Sportbetrieb für
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
2. **Kindern unter 14 Jahren** werden mit Angabe von Namen und Mannschaft an der Kasse zu den Trainingszeiten auch ohne Erziehungsberechtigten eingelassen. Die Trainer gelten als zuständiger Erwachsene und führen wie unter Punkt 6 die Anwesenheitsliste.
3. Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), muss eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
4. Ausserdem ist das Einhalten des Abstandsgebots von **mindestens 1,5 Metern** notwendig.
5. Die Mitglieder **müssen** sich nach Betreten der Vereinsräume **die Hände desinfizieren**, ein Desinfektionsmittel wird dafür bereitgestellt (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale wie Händeschütteln sind verboten.
6. Mitgliederkontaktdaten, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Clubraums bzw. Kraftraums sind zu dokumentieren (Excel-Liste - Name, Datum, Uhrzeit Beginn, Uhrzeit Ende) und durch den SC 53 unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend sicher zu vernichten. Mitgliedern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit, sind im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren. Bei den Trainingsteilnahmen führen die jeweiligen Trainer eine Anwesenheitsliste, bewahren diese 4 Wochen gesichert auf und vernichten diese anschließend sicher.
7. Die Regelung der Nutzung der Duschen sowie Schwimmbecken, Saunen und Solarien etc. obliegt dem Stadtbad.
8. In Sanitärräumen werden Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Außerdem werden die Sanitärräume in kurzen Intervallen gereinigt.
9. Alle gegebenen Möglichkeiten der **Durchlüftung** aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
10. Abfälle werden in kurzen Intervallen und sicher entfernt.
11. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

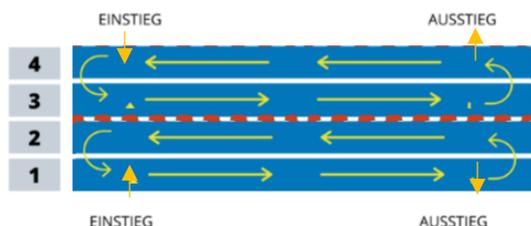


### KRAFTRAUM/CLUBRAUM

1. Die **Nutzung des Krafraums** ist aufgrund fehlender Hygiene-Aufsicht bis auf weiteres **gesperrt!**
2. Gruppenbezogene Trainingseinheiten vor bzw. nach den Schwimmtrainingseinheiten werden indoor auf **höchstens 60 Minuten** beschränkt.
3. Das Ausüben mit unvermeidbarem Körperkontakt ist unzulässig. Ebenso nicht zulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes hochintensive Ausdauertraining.
4. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter **Handtücher** ist obligatorisch.
5. Sportequipment, wie Therabänder, Bälle oder Matten, deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden.

### SCHWIMMEN

1. Es dürfen **ausschließlich persönliche Trainingsutensilien** (Paddles, Schwimfflossen etc.) verwendet werden. Die persönlichen Utensilien („Schwimmsackerl“) dürfen nicht mehr in der Sportstätte gelagert werden und sind vor deren erneuter Benutzung gründlich zu desinfizieren. Die Lagerung während des Trainings erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln auf der Beckenkannte/dem Beckenumgang.
2. Jede\*r Sportler\*in nimmt **ein Handtuch/Badetuch mit zum Beckenrand**. Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden. Hand- und Badetücher sind nach einmaliger Nutzung als Kochwäsche zu reinigen.
3. Der **Verleih von Schwimmutensilien** (Bretter, Schwimnudeln, Tauchringen etc.) ist **unzulässig**, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.
4. Das Training erfolgt im **Kreisverkehr** mit maximal **sechzehn** Personen pro **Doppelbahn** (50m-Becken) unter Einhaltung der Abstandsregel von 3 Metern (davor bzw. dahinter). Ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt ist zu vermeiden und daher bildet der Abstand von 3 m beim Bahnschwimmen eine Empfehlung. Der/Die Trainer\*in überwacht die Einhaltung.
5. Staffeltraining ist ausgeschlossen.
6. Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von je 1,5 Metern zu jeder Seite eingehalten wird.
7. Die Abbildung zeigt, wie der **Einstieg und der Ausstieg** für die Bahnen 1-2 und 3-4 erfolgt. Für den Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die Einstiegsleitern / Treppen zu verwenden. (lt. DSV-Konzept)



### TAUCHEN

1. Der Verleih von Tauchutensilien (Schnorchel, Brille etc.) ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.
2. Tauchequipment kann im Krafraum 15 Minuten vor Trainingsbeginn ausgegeben und spätestens bis 15 Min nach Trainingsende zurückgeräumt werden. Max 2 Personen im Krafraum.
3. Die Bedingungen, die unter dem Punkt SCHWIMMEN aufgezählt sind, sind einzuhalten.
4. Desweiteren müssen die allgemein gültigen Regeln vom VDST-Verband eingehalten werden (<https://www.vdst.de/download/vdst-positionspapier-uebergangsregelungen-fu%cc%88r-die-wiederaufnahme-des-trainings-und-wettkampfbetriebes-stand-08-05-2020/>)





### BEACHVOLLEYBALL

1. Die Regelung zur Nutzung der Beach-Volleyball-Plätze obliegt dem Stadtbad, derzeit ist die Nutzung der Beachvolleyballplätze im Stadtbad weiterhin untersagt
2. Das Ausüben mit unvermeidbarem Körperkontakt ist unzulässig.
3. Die Mitglieder **müssen** sich vor und nach dem Spiel **die Hände desinfizieren**,
4. Jede\*r Sportler\*in nimmt **ein Handtuch/Badetuch mit zum Sportfeld**.
5. Die Kontaktflächen der Sportgeräte (z.B. Bälle) müssen **vor und nach** jedem Gebrauch desinfiziert werden.
6. Desweiteren müssen die allgemein gültigen Regeln vom Bayerischen Volleyball-Verband eingehalten werden. ([https://www.youtube.com/watch?v=EF6UFTR9NYg&list=PLQ6ds0aiEvpxi18S6fRzW5wfyZa\\_RfiYS](https://www.youtube.com/watch?v=EF6UFTR9NYg&list=PLQ6ds0aiEvpxi18S6fRzW5wfyZa_RfiYS))



### TRIATHLON

1. Die Bedingungen, die unter dem Punkt SCHWIMMEN aufgezählt sind, sind einzuhalten.
2. Desweiteren müssen die Handlungsempfehlungen der Deutschen Triathlon Union eingehalten werden. ([https://www.tri2b.com/fileadmin/user\\_upload/Z\\_Download\\_Daten/DTU\\_Handlungsempfehlungen\\_Training\\_im\\_Triathlon\\_Duathlon.pdf](https://www.tri2b.com/fileadmin/user_upload/Z_Download_Daten/DTU_Handlungsempfehlungen_Training_im_Triathlon_Duathlon.pdf))

